

der Reihe nach auf, die zwischen einem Stadtgrabengarten und der Schlofsaue lagen. Es heifst da: „11a — Johann G. Häfslers Garten zum Hohen Hause gehörig. 11b — der Küchen- oder Miethgarten am Urthelsplatze unterm Schlofse. 11c — Der Schlofsgraben-Garten. 11d — Königs Lohmühle am Schantzenberge.“ Da diese vier Grundstücke unter derselben Nummer eingetragen sind, so bildeten sie augenscheinlich ursprünglich einen einheitlichen Besitz (Amteigentum). Die „Schlofsaue mit Waschhaus, altem Teich und drei Fischhältern“ wurden 1559 an Kaspar Seidel auf so lange verpachtet, „bifs ein regierender Herr adder eine Witwe uf solch Ampt verleibdinget und des Orts hofhalten“. 1685 wurde der Besitz einem Bürger vererbt<sup>1)</sup>.

Der Ausdruck „Urthelsplatz“ erscheint mir auffällig, denn er bezieht sich doch nur auf gewisse gerichtliche Handlungen, nicht aber auf ganze Gerichtssitzungen. Es wäre wohl möglich, dafs die betreffende Örtlichkeit nur zur Verkündung gewisser Urteile diene, wie die Freitreppe am Rathaus auch von dem aus der Ratsstube tretenden Gericht zur Verkündung von Urteilen u. dergl. benutzt wurde. Bei der Petrikirche, also bei der Gerichtsstätte, befand sich in ältester Zeit eine „steinerne Treppe“, welcher Ausdruck als allgemein bekannte Ortsbezeichnung öfters in den amtlichen Büchern vorkommt. 1528 wird „Jacoff Metzners Haufs uf der steinen Treppen liegend“ verkauft<sup>2)</sup>. Nach Einträgen in den Amtsrechnungen heifst sie mitunter die steinerne Treppe am Peterskirchhof. Zum letztenmal finde ich sie erwähnt in der Amtsrechnung von 1606 („Schlofsgasse an der steinern Treppe am St. Peterskirchhof“), ihre Bedeutung scheint demnach nicht lange nach dem Untergang des Landgerichtshauses auch aufgehört zu haben. Sollte von den Stufen der Treppe aus mitunter das Urteil verkündet worden sein?

Die Schlofsbrücke diene augenscheinlich Rechtsbeiständen als Geschäftsstelle. Wenigstens heifst es im Anfang eines Eintrags von 1513 im Handelsbuch<sup>3)</sup>: „Auf heut montag assumptionis gloriosissime virginis Marie anno etc. xiii ist Lucas Spreher zu den achtbarn und wirdigen Herren, ern Conrado Schreckh, beider recht doctor, zu Geithain pfarrer, nach der vesper zu Sankt Peter zu Rochlitz uff die brucke vor dem schlofs kummen und angesaget wie das — —“.

<sup>1)</sup> Pfau, Einzelheiten V, 157.

<sup>2)</sup> Handelsbuch Bl. 77.

<sup>3)</sup> Ebenda Bl. 5.